

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Abmahnfalle Preisangaben bei Amazon: Was Sie dagegen tun können!

Für Händler, die Waren über die Plattform Amazon verkaufen, besteht derzeit keine Möglichkeit, in unmittelbarem räumlichen Bezug zu den Preisen den Hinweis "inkl. MwSt." darzustellen. Dies sei, so ein Mitarbeiter von Amazon Services in einer der IT-Recht Kanzlei vorliegenden E-Mail an einen Mandanten, momentan auch „nicht vorgesehen“. Der Kunde erhalte aber eine detaillierte Aufstellung aller Kostenbausteine [kurz vor Abschicken der Bestellung](#). Der Amazon-Mitarbeiter riet zudem, einfach den Zusatz "Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer" dem Händlernamen anzuhängen...

Eigentlich eine Unverschämtheit, dass Amazon nicht endlich tätig wird und den auf der Amazon-Plattform tätigen Händlern ein sicheres Verkaufen von Waren ermöglicht. Bereits Ende 2007 hat der BGH schließlich entschieden, dass es wettbewerbswidrig (und damit abmahnbar) sei, [wenn erst nach Einleitung des Bestellvorgangs darauf hingewiesen wird, dass sich die Preise inkl. MwSt. verstehen](#). Dies scheint jedoch den Plattformbetreiber Amazon nicht wirklich zu beeindrucken.

Wie dem auch sei, es wird vermutlich auch in nächster Zeit nicht möglich sein, bei Amazon im Sinne der [Preisangabenverordnung](#) ordnungsgemäß die MwSt. auszuweisen. Wie kann sich der [Amazon-Händler](#) behelfen? Es gibt zwei Möglichkeiten (beide sollten genutzt werden):

1. Amazon-Händlername um Zusatz "Alle Preise inkl. MwSt." erweitern

Amazon empfiehlt, den Amazon-Händlernamen um den Zusatz "Alle Preise inkl. MwSt." zu erweitern. Dies sieht zwar nicht schön aus, dennoch sollte dieser Empfehlung nachgekommen werden.

Wie folgt würde ein entsprechendes Angebot bei Amazon aussehen:

2. "Anmerkungen"

Leider wird der Amazon-Händlername nicht auf der Angebotsliste dargestellt und damit auch nicht der Hinweis auf die im Artikelpreis enthaltene MwSt. Dort wird nur das hinterlegte Logo angezeigt:

Daher schlägt die IT-Recht Kanzlei Folgendes vor:

Auf der Seite „Einzelnes Produkt bearbeiten“ kann im Feld „Anmerkung zum Zustand“ der Eintrag „Alle Preise inkl. MwSt.“ eingefügt werden:

Dieses Einfügen kann teilweise über die XML bzw. CSV-Dateien zur Bestandverwaltung erfolgen, sofern in der entsprechenden Produktkategorie auch gebrauchte Artikel verkauft werden können z.B. Bücher, Medien. Bei Kategorien wie z.B. Drogerie & Bad, über die nur Neuware verkauft werden können, muss

diese Änderung manuell, wie oben dargestellt, vorgenommen werden.

Nachdem die Artikeldarstellung bei Amazon bearbeitet wurde, wird nun der entsprechende Amazon-Artikel wie folgt angezeigt:

Am Rande erwähnt sei, dass sich dieses Feld auch für die Darstellung von Grundpreisen eignet.

Hinweis

Dieser Beitrag richtet sich nicht an

- Kleinunternehmer, die keine Mwst. ausweisen.
- Händler, die Waren verkaufen, die der Differenzbesteuerung unterliegen.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt